

Praktische Tipps (nicht rechtsverbindlich, keine Rechtsberatung)

Aktualisieren Sie so bald wie möglich Ihre Datenschutzerklärung im Internet und wenn für ihren lokalen Kundenverkehr; sehr gut: Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands www.bvdnet.de

Erste Hilfe zur Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen und Vereine

Das Sofortmaßnahmen-Paket Din A4 Broschüre 60 Seiten– 17. November 2017
vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (Herausgeber), Thomas Kranig

Fristen

Eine Meldung eines meldepflichtigen Datenverlustes oder –„Unfalls“ ist innerhalb von 72 Stunden bei der zuständigen Stelle zu melden (Landesamt für Datenschutz)

Sollte die zuständige Stelle Sie auffordern, Ihre Datenschutzdokumentation aus zu händigen hat die innerhalb von zwei Wochen zu geschehen. Sonst kriegt das niemand!

Sollte eine Person Sie auffordern, eine Auskunft über die von Ihnen verarbeiteten von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten zu geben, hat dies innerhalb von einem Monat zu geschehen.

Software

Für die Verschlüsselung von elektronisch versandten Daten ist die Software winrar, winzip oder 7zip gut geeignet

Antivir von Avira ist ein guter Virens scanner.

Acronis True Image ist ein gutes Backup Programm für die Datensicherung.

Rechtliches EU-DSGVO

Artikel 2 Sachlicher Anwendungsbereich

(2) Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten (c) durch natürliche Personen zur Ausübung ausschließlich persönlicher oder familiärer Tätigkeiten

Artikel 30 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

(5) Die in den Absätzen 1 und 2 genannten Pflichten gelten nicht für Unternehmen oder Einrichtungen, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen, sofern ... die Verarbeitung nicht nur gelegentlich erfolgt ...

Artikel 6 Rechtsgrundlage für das Verarbeiten personenbezogener Daten

Verzichten Sie im Regelfall auf Einwilligungserklärungen. Es gibt für Ihren regulären Handlungsbedarf meistens eine Rechtsgrundlage. Personen unter 16 Jahren dürfen keine Einwilligungserklärung erteilen. Das können/dürfen nur die Erziehungsberechtigten.

Auftragsverarbeiter

Steuerberater, Krankenkassen und Sozialversicherer sind Auftragsbearbeiter, ein

Auftragsverarbeitungsvertrag ist aber aufgrund ihrer Rechtsstellung nicht erforderlich.

EDV-Systembetreuer sind Auftragsverarbeiter, hier ist auch ein Auftragsverarbeitungsvertrag nötig.

Musterformulierung für Werbebriefe/E-Mails (nicht rechtsverbindlich)

Sie sind nach dem BDSG berechtigt, dem Erhalt von Werbeinformationen zu widersprechen. Wenn Sie diese nicht weiter erhalten möchten, dann bitten wir Sie, uns dies umgehend mitzuteilen.

Verwenden Sie abschließbare Schränke für alle Medien, analog oder digital, auf denen Sie personenbezogene Daten speichern.

EU-DSGVO aus dem Amtsblatt der Europäischen Union

https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/wp-content/uploads/2016/05/CELEX_32016R0679_DE_TXT.pdf